Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und
Technologie

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5009

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
244105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 26.10.2015

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

20. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.10.2015 wurde u.a. auch der Entwurf 2016 des Einzelplans 06 beraten. Hierzu hat es einige Nachfragen gegeben, die ich nachfolgend gern beantworten möchte.

Zur Unterscheidung der Förderungen von Campingplätzen:
Förderung durch das MWAVT
Schleswig-Holstein zählt traditionell zu einer der führenden Campingregionen in Deutschland. Im Jahr 2014 wurden auf den 280 Campingplätzen des Landes rund eine Million Gästeankünfte und rund 3,5 Millionen Übernachtungen (Bereich Touristcamping) generiert. Wie in vielen anderen Bundesländern, nimmt auch in Schleswig-Holstein das Dauercamping einen großen Raum ein. Gut zwei Drittel der Standplätze sind in Schleswig-Holstein zurzeit noch mit Dauerplätzen belegt. Allerdings nimmt das Dauercamping, einem bundesweiten Trend folgend, stetig ab. Begründet ist dies zum einen durch den demografischen Wandel und zum anderen dadurch, dass die Nachfolgegenerationen andere, flexiblere Urlaubsformen bevorzugen. Als Folge dieser Entwicklung vollzieht sich auf vielen Campingplätzen zurzeit ein massiver Strukturwandel. Viele Betriebe versuchen im Bereich Touristcamping neue Zielgruppen anzusprechen. Dafür bauen die Campingunternehmen das Angebot bei den Mietunterkünften (Mobilheime, Campinghütten, etc.) kontinuierlich aus.

Das Land Schleswig-Holstein hat mit der Verabschiedung der „Richtlinie für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW)“ Möglichkeiten geschaffen, auch den genannten Strukturwandel mit Zuschüssen zu begleiten. Danach sind auch Investitionen (ausschließlich von Betrieben) im Bereich der Camping- und Wochenendplätze förderfähig, soweit diese beispielhaft (Modellvorhaben) und nachhaltig den Strukturwandel auf den Plätzen begleiten. Ausgenommen ist der Sanitär- und Wellnessbereich, da hier in den letzten Jahren bereits hohe Investitionen getätigt wurden. Mit der Maßnahme müssen mindestens zwei zusätzliche sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.

Förderung durch das MELUR
Im Rahmen des ELER wurden in der Vergangenheit Wohnmobilplätze in kommunaler Trägerschaft und in einzelnen Aktivregionen auch die Infrastruktur von Campingplätzen gefördert. Die Zielsetzung der neuen ELER-Förderung „Ländlicher Tourismus“ (Integrierte Ländliche Entwicklung, ILE) ist der Erhalt und die touristische Inwertsetzung des Naturerbes, Natur- und Umweltbildung. Nach Auskunft des MELUR werden unter dieser Prämisse mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Campingplätze/Wohnmobilplätze durch das MELUR gefördert werden (Hinweis: Sollte es ausnahmsweise zu einer Förderung kommen, könnte diese nur von Kommunen in Anspruch genommen werden). Zudem werden generell touristische Projekte im Bereich „Ländlicher Tourismus“ zwischen dem MELUR und dem MWAVT abgestimmt. Nicht ausgeschlossen ist auch zukünftig eine Förderung von Campingplätzen im Rahmen der AktivRegionen – soweit die jeweilige Strategie dies ermöglicht. Diese Fälle werden vermutlich eher eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Der Einsatz von Landesmitteln in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung erfolgt nur in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, veranschlagt im Kapitel 0612 in der MG 03).
In 2014 wurden insgesamt rd. 4,9 Mio€ Landesmittel verausgabt und in 2015 sind rd. 5,4 Mio€ gebunden, von denen bisher rd. 1,3 Mio€ verausgabt wurden. Für diese Beträge werden jeweils in gleicher Höhe Bundesmittel bereitgestellt.

Zu 0601.06.546 01:
Das Marketing 2016 erfolgt auf Basis der Umsetzung der Marketingkampagne „Der echte Norden“. Dazu sind folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Umsetzung des klassischen Kampagnenkonzepts über die wochenweise Buchung von Plakatflächen in SH an ca. 600 Standorten zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr. Werbeträger sind City-Light Poster (CLP) und Plakat-Großflächen.
- Weiterentwicklung von Motiven (incl. Fotoshooting) der Kampagne und Umsetzung.
- Umsetzung der Kampagne digital unter Einbeziehung von SH-authentischem Kurzfilmmaterial und im Konzept des Social Media Newsroom.
- Kampagnenverstärkende Maßnahmen für besondere Events wie z. B. Kieler Woche.
- Maßnahmen der Evaluierung nach einem Jahr.
- Leistungen der WTSH für die Aufgabenübertragung und Agenturleistungen.
- Maßnahmen des MWAVT zur Umsetzung und Steuerung des Dachmarkenkonzepts.

Zu 0612.06.683 01 bat der Ausschuss um Mitteilung, wie viele KMU´s aus Schleswig-Holstein tatsächlich in 2015 an den Gemeinschaftsbüros beteiligt sind.
Der aktualisierte Stand vom 30.09.2015 weist 4 weitere Förderungen gegenüber den Zahlen des Umdrucks 18/4779 aus. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen zu den Mitgliedsfirmen der Gemeinschaftsbüros:

China,	38 betreute Firmen insgesamt, davon wurden 9 gefördert.
Indien,	10 betreute Firmen insgesamt, davon wurden 2 gefördert.
Malaysia,	4 betreute Firmen insgesamt, davon wurden 0 gefördert.
Russland,	3 betreute Firmen insgesamt, davon wurden 1 gefördert.
Brasilien,	5 betreute Firmen insgesamt, davon wurden 3 gefördert.
Indonesien,	4 betreute Firmen insgesamt, davon wurden 2 gefördert.

Zu 0613.00.884 01 wurde um eine Übersicht gebeten, welche Kommunen das Zinssubventionsprogramm bisher, in welcher Höhe, in Anspruch genommen haben.
Der IB.SH wurden im Rahmen des Sondervermögens Breitband 7 Mio€ für das IB.SH-Förderprogramm „Zinssubventionen für Breitbandkredite" (1,5% p.a. Zinsverbilligung für 5 Jahre) zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden eingesetzt in den Programmen IB.SH Breitband-Förderdarlehen Kommunen und IB.SH Breitband-Förderdarlehen Unternehmen. Aus diesen 7 Mio€ generiert die IB.SH eine verfügbare Darlehenssumme in Höhe von 93,3 Mio€. Da die IB.SH jeweils maximal 50% der Fremdfinanzierung übernimmt, werden also Darlehen in Höhe von insgesamt 186,6 Mio€ generiert. Die Investitionen dürften sich auf etwa 200 bis 250 Mio € summieren (Eigenkapitaleinsatz, Vorgänge, die nicht vollständig gefördert werden). Von den Zinssubventionierungen können sowohl kommunale Träger als auch private Träger profitieren, allerdings auf Basis unterschiedlicher beihilferechtlicher Regelungen.
Nachfolgend sind die aktuell (Stand 30.09.2015) beantragten zinssubventionierten Darlehen (die aller Voraussicht nach auch bewilligt werden) aufgeführt:

- Breitbandzweckverband Dithmarschen: 35,0 Mio€ (weiterer Ausbau)
- Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH: 0,5 Mio€
- Bürgerbreitbandnetz GmbH Co.KG: 8,1 Mio€
- Breitbandnetz Südermarsch UG & Co.KG: 0,5 Mio€
- Breitbandzweckverband Steinburg: 17,4 Mio€ (weitere Lose)
- Vereinigte Stadtwerke Gemeinschaft Netz GmbH: 10,0 Mio€
- Stadtwerke Neumünster GmbH: 10,0 Mio€

Ferner wurden folgende zinssubventionierte Darlehen bereits bewilligt:

- Breitbandzweckverband Dithmarschen: 30,0 Mio€
- Breitbandnetzgesellschaft mbH & Co.KG: 5,0 Mio€

Insgesamt wären damit 116,5 Mio. € bei einer verfügbaren Gesamtdarlehenssumme in Höhe von 93,3 Mio. € gebunden.
Die „Überzeichnung" der Darlehensgesamtsumme um 23,2 Mio€ soll über eine Erhöhung des Zinssubventionsprogrammes aus dem Sondervermögen Breitband ausgeglichen werden.
Tatsächlich liegen der IB.SH schon heute weitere Anfragen für eine Förderung aus dem Zinssubventionierungsprogramm vor und sie erwartet weitere, die sich auf eine Gesamtdarlehenssumme in Höhe von 346,8 Mio€ belaufen könnten. Dafür wären dann insgesamt 19 Mio€ erforderlich.
Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 8. September 2015 beschlossen, weitere 7 Mio€ aus den Erlösen der Digitalen Dividende II für das Zinssubventionierungsprogramm zu reservieren.

Zu 0614.02.682 05 bat der Ausschuss um Benennung der konkreten in 2016 vorgesehenen Maßnahmen.
Die Mittel für Kommunikationsmaßnahmen, die aus Titel 682 05 finanziert werden, liegen der Höhe nach durch die Verkehrsverträge zwischen Land und SPNV-Unternehmen fest. Im Jahr 2016 werden hieraus voraussichtlich unter anderem die landesweite Fahrplanauskunft, Informations- und Werbemaßnahmen zum Schleswig-Holstein-Tarif, allgemeine Nahverkehrsinformationen, Werbe- und Imagekampagnen sowie Veranstaltungen und Promotions finanziert. Eine detailliertere Planung hierfür liegt noch nicht vor. Grund dafür ist unter anderem auch, dass gegenwärtig noch die Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Agenturleistungen läuft. Erst nach deren Abschluss kann und wird die Planung für 2016 mit der bezuschlagten Agentur konkretisiert.

Zu 0614.03.883 07 wurde um Erläuterung gebeten, warum in der Beantwortung auf die Fragen der Fraktionen reine Radwegprojekte enthalten sind. Ferner bat der Ausschuss um einen Bericht wie viele Anträge gestellt, bewilligt oder abgelehnt wurden.
Die Radwegprojekte (lfd. Nr. 15-17, Seite 93 des Umdruckes 18/4779) sind richtigerweise dem Titel 0614.03.883 04 zuzuordnen.
Bezogen auf den Titel 0614.03.883 07 wurden von den kommunalen Antragstellern für das Jahr 2015 insgesamt 36 Fördervorhaben zur Programmaufnahme beantragt. Hiervon konnten insgesamt 22 Vorhaben ins Förderprogramm 2015 aufgenommen werden. Für die übrigen 14 Vorhaben war unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen eine Programmaufnahme nicht darstellbar. Diese Maßnahmen können jedoch für die Programmplanung 2016 erneut angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Reinhard Meyer